Carl Puricelli`sche Stiftung „Sophienhaus"
Bingen am Rhein

Stiftungsverwaltung

Carl Puricelli'sche Stiftung · Mainzer Straße 19-25 · 55411 Bingen am Rhein

55411 Bingen am Rhein
Mainzer Straße 19-25
Telefon: +49 (6721) 9121-0
Telefax: +49 (6721) 9121-340

Fragen und Antworten zur Schließung des Seniorenzentrums Stift St. Martin

Ergänzung vom 22.12.2025

Warum wurde jetzt ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt?
Die Liquidität der Stiftung ist schneller erschöpft als prognostiziert. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner haben bereits einen anderen Betreuungsplatz gefunden. Waren Ende Oktober noch 66 Betten belegt, sind es jetzt nur noch 37 – bei nahezu gleichbleibenden Kosten.

War diese Entwicklung nicht abzusehen?
Aufgrund des aktuellen Pflegenotstands in Deutschland war die Kürze der Zeit überraschend, in der Bewohnerinnen und Bewohner neue Pflegeplätze in anderen Einrichtungen gefunden haben.

Was verspricht sich die Stiftung vom Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens?
Das Insolvenzverfahren sichert die Liquidität der Stiftung und verschafft dem Kuratorium mehr Zeit, um einen Investor oder einen neuen Betreiber zu finden, der das Haus im Stiftungssinn weiterführt.

Welche Auswirkungen hat die Insolvenz auf die Einrichtung?
Auf den laufenden Betrieb hat der Insolvenzantrag keine Auswirkung; er geht weiter wie bisher. Da bisher keine belastbaren Konzepte oder Angebote vorliegen, bleibt der Termin der beschlossenen Schließung des Seniorenzentrums zum 30. Juni 2026 bestehen.

Wie ist der aktuelle Stand der Investoren- beziehungsweise Betreibersuche?
In den vergangenen Wochen haben einige neue Interessenten mit dem Kuratorium Kontakt aufgenommen und sich mit dem Haus befasst. Es gab Rundgänge durch das Haus und es laufen verschiedene Gespräche zwischen Kuratorium und Interessenten. Aktuell liegt allerdings noch kein spruchreifes Konzept oder Angebot vor.

Warum gibt es jetzt neue Anfragen von potenziellen Investoren oder Betreibern?
Der Beschluss, das Seniorenzentrum zu schließen, hat in bundesweiten Fachkreisen Aufmerksamkeit erzeugt. Das hat Interessenten auf den Plan gerufen, die das Objekt bisher noch nicht „auf dem Schirm" hatten.

Wie geht es nach der Beantragung der Insolvenz weiter?
Das Amtsgericht Bingen als zuständiges Insolvenzgericht wird prüfen, ob es dem Antrag stattgeben wird, ob also die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vorliegen. Diese Prüfung kann

bis zu drei Monate dauern. In dieser Zeit läuft das sogenannte vorläufige Insolvenzverfahren, das dazu dient, Vermögen zu sichern und Liquidität zu erhalten. Weitere Schritte ergeben sich dann aus dem Abschluss der Prüfung.

Stand: 14.11.2025

Wer ist Träger des Seniorenzentrums Stift St. Martin?
Träger des Seniorenzentrums ist die Carl Puricelli'sche Stiftung Sophienhaus Bingen. Sie ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist u.a. „alten Personen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren".

Was und wer ist das Kuratorium der Carl Puricelli'schen Stiftung?
Das Kuratorium ist der Vorstand der Stiftung. Es besteht aus drei ständigen Mitgliedern (der katholische Pfarrer der örtlichen Pfarrgemeinde, der Bürgermeister der Stadt Bingen und eine Vertretung der Stifterfamilie) sowie vier weiteren gewählten Mitgliedern.

Warum muss das Stift St. Martin schließen?
Die Einrichtung muss leider geschlossen werden, weil die Carl Puricelli'sche Stiftung das seit 2018 bestehende finanzielle Defizit nicht mehr tragen kann. Das Defizit ist das Ergebnis einer Entwicklung, die in vielen sozialen Einrichtungen des Landes spürbar ist: Steigende Kosten, Fachkräftemangel, in Folge unbelegte Plätze und damit unzureichende Refinanzierung. Die Stiftung hat die Defizite seit 2018 aus ihrem Vermögen ausgeglichen, das Geld der Stiftung geht zu Ende.

Gibt es keine Alternative zur Schließung?
Das Stiftungs-Kuratorium hat verschiedene Optionen und Szenarien intensiv geprüft. Keine dieser Optionen war erfolgversprechend beziehungsweise unter den gegebenen Umständen realisierbar oder hätte die Schließung des Betriebs verhindert. Die nicht umsetzbaren Optionen waren:

- Eine Sanierung im laufenden Betrieb hätte zu einem weiteren Defizit wegen geringer Belegung geführt.
- Die Sanierungskosten waren generell zu hoch für die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung.
- Investor saniert - Stiftung mietet zurück: Dies hätte unrealistisch hohe Kosten für Stiftung und Bewohner bedeutet.

Die Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gemeinnützige GmbH hat Ende 2021 die Betriebsführung der Einrichtung übernommen, aber das Defizit ist geblieben. Warum?
Das Defizit in der Einrichtung besteht seit 2018. Ende 2021 wurde die Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gebeten, die Betriebsführung zu übernehmen. Sie hat verschiedene Hebel bei Sach- und Fixkosten, Personal Recruiting sowie in der Verhandlung von Pflegesätzen in Bewegung gesetzt. Die erzielten Einsparungen konnten das bestehende Defizit nicht ausgleichen. Der Hauptgrund lag und liegt darin, dass das Haus aufgrund nicht besetzter Stellen im Pflegebereich durch den Fachkräftemangel nicht genügend ausgelastet werden kann.

Was ist der Unterschied zwischen Trägerschaft und Betriebsführung?
Ein Betriebsführer übernimmt bestimmte Funktionen für den Träger, z.B. Personalverwaltung, Personalführung, Buchhaltung, Controlling, Kommunikation mit den Pflegekassen und dem Landesamt und berät den Träger. Der Träger (in diesem Fall die Stiftung) ist aber weiterhin der Entscheidungsträger.

Wer profitiert von der Schließung der Einrichtung?
Niemand profitiert von der Schließung. Die Carl Puricell'ische Stiftung ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Vermutlich wird das Vermögen der Stiftung nach der Schließung der Einrichtung durch Pensionsverpflichtungen usw. weitgehend aufgebraucht sein. Sollte zum Schluss noch Geld vorhanden sein, wird die Stiftung damit weiter ihren Stiftungszweck (s.o.) verfolgen.

Könnte ein anderer Betreiber den stationären Betrieb fortsetzen und alle Mitarbeitenden übernehmen?
Die bisherigen Gespräche mit Betreibern anderer Einrichtungen oder Vermittlern zu solchen Betreibern haben keinen Erfolg in diese Richtung gebracht.

Stimmt es, dass das Haus bereits von einem Investor besichtigt wurde?
Ja, das Kuratorium hat diesbezüglich viele Gespräche geführt und auch Architekten, Firmen, möglichen Investoren oder Betreibern das Haus gezeigt.

Was ist mit dem Gebäude nach der Schließung geplant?
Das Kuratorium ist weiter auf der Suche nach einem Investor, der das Haus im Sinne des Stiftungszeckes saniert. In welcher Form das Haus konkret weitergenutzt wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt offen.

Warum sind vorhandene Sanierungspläne nie umgesetzt worden?
Die bisherigen Sanierungspläne sind veraltet, da beispielsweise die Vorgaben zur energetischen Sanierung seitdem erheblich ausgeweitet wurden. Sanierungskonzepte zu planen und auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, ist aufwendig. In den vergangenen Jahren hat die Stiftung verschiedene Möglichkeiten mit Fokus auf die stationäre Altenpflege geprüft, später wurde diese dann auf andere Nutzungskonzepten im Bereich der Altenhilfe ausgeweitet. Da sich die finanzielle Situation der Stiftung in dieser Zeit weiterhin durch die fehlende Auslastung und fehlendes Personal verschärfte, ist eine Sanierung durch die Stiftung nicht mehr zu realisieren.

Wie geht es für die Bewohnerinnen und Bewohner weiter?
Für die derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner bleibt die pflegerische Versorgung gesichert. Die Mitarbeitenden im Haus und die Stiftung werden Bewohnerinnen und Bewohnern und ihre Angehörigen in dieser äußerst belastenden Situation unterstützen, individuelle neue Pflegeplätze zu finden. Die Leitungskräfte stehen mit allen Einrichtungen der Umgebung in Kontakt, um freie Kapazitäten zu erfahren und an Bewohner und Angehörige zu vermitteln. Dies geschieht in enger Begleitung und kommunikativem Austausch. Auch die Mitarbeitenden helfen, den schwierigen Übergang in ein neues Zuhause behutsam zu gestalten.

Bis Mitte Dezember wird bereits ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner einen alternativen Betreuungsplatz bezogen haben.

Welche Planungen gibt es für die Mitarbeitenden?
Die Stiftung steht bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse in Verhandlung mit der Mitarbeitervertretung (MAV). Die Mitarbeitenden haben dieses Haus über Jahre mit Herz und Engagement getragen, Beziehungen aufgebaut, Verantwortung übernommen und damit wesentlich dazu beigetragen, dass das Stift St. Martin für sehr viele Menschen ein gutes Zuhause war. Dafür dankt das Kuratorium ihnen von Herzen.
Gemeinsam mit der Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen wird die Stiftung alles daransetzen, für jede und jeden eine Perspektive zu finden. Es liegen bereits zahlreiche Stellenangebote umliegender Einrichtungen in unterschiedlichen Trägerschaften vor.
Für die Auszubildenden des Hauses wird die Fortsetzung ihrer Ausbildung sichergestellt.

Wie kann der Betrieb bis zu den letzten Bewohnenden aufrechterhalten werden?
Es werden keine neuen Langzeit-Bewohnerinnen und Bewohner mehr aufgenommen und es wird regelmäßig die Entwicklung des Personalschlüssels überprüft. Je nach Entwicklung wird der Prozess angepasst und lösungsorientiert gehandelt. Wenn nötig, wird eine Task Force mit Mitarbeitenden aus den Einrichtungen der Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gebildet, um die Versorgung sicherzustellen.

Wer steht für weiteren Kontakt zur Verfügung?
Für weitere Fragen steht der komm. Einrichtungsleiter im Haus, Herr Marcus Schima, zur Verfügung. Er vermittelt gerne auch passende Ansprechpersonen.
Telefon: 06721 91210, schima@caritas-altenhilfe-rheinhessen.de

Herausgeber dieser Liste ist das Kuratorium der Puricelli'schen Stiftung Sophienhaus Bingen.
Bingen, 22.12.2025